

Piesting und Wöllersdorf in dem Maasse von 1 Zoll gleich 200 Klaftern vor, welche als Grundlage zu Studien von Terrainformen bei seinen Vorträgen benützt wird und durch ihre treffliche Ausführung dem Zwecke der Terraindarstellung auf das Vollkommenste entspricht.

Schliesslich wurden die im Laufe des Monats an die k. k. geologische Reichsanstalt theils als Geschenke, theils auch im Tausche eingegangenen Druckschriften zur Ansicht vorgelegt.

X.

Verzeichniss der Veränderungen im Personalstande der k. k. Montan-Behörden.

Vom 1. October bis 31. December 1857.

Mittelst Allerhöchster Entschliessung Seiner kaiserlich-königlichen Apostolischen Majestät.

Joseph Richter, Assistent am metallurgisch-analytischen Laboratorium der königlich sächsischen Berg-Akademie in Freiberg, zum Professor des Hüttenwesens an der montanistischen Lehranstalt zu Leoben.

Mittelst Erlass des k. k. Finanzministeriums.

Anton Vlkolinszky, Schichtmeister und substituirtter Bergverwalter in Herrngrund, zum Bergmeister und Markscheider bei den Rohnitzer Aerial-Eisenwerken.

Joseph Trinker, Berg- und Hüttenverwalter, zugleich exponirtter Berg-Commissär von Klausen, zum prov. Berg-Commissär bei der Berghauptmannschaft in Belluno.

Joseph Pfund, Säuberjunge und Förderer, zum controlirenden Amtschreiber zu Klausen.

Joseph Podobnik, Cassa-Controllor bei dem Bergamte zu Idria, zum Zeug- und Wirthschafts-Controllor daselbst.

Emmerich Achatz, Kanzlei-Official und substituirtter Einnehmer in Szigeth, zum Einnehmer bei dem Salz-Transportamte daselbst.

Andreas Franuer von Frannesberg, substituirtter Einnehmer in Bustyháza, zum Einnehmer bei dem Salz-Transport daselbst.

Ludwig Endemann, Eisenwerks-Controllor in Brixen, zum prov. Hammer-schreiber in Krumbach.

Eduard Kollar, Hammer-Verwalter zu Weyer, zum Werks-Verwalter in Hirschwang.

Friedrich Fiertner, Bergpraktikant, zum Actuar, zugleich Casse- und Material-Controllor in Reichenau.

Joseph Hummel, Bergrath und Oberverweser in Neuberg, zum prov. Werks-Director und dirigirenden Bergrath daselbst.

Karl Wagner, Bergrath und Oberverweser zu Maria-Zell, zum prov. Werks-Director und dirigirenden Bergrath daselbst.

Johann Reptsik, stipendirtter Bergwesens-Candidat, zum k. k. Bergwesens-Praktikanten.

Heinrich Prinzing er, Schichtenmeister, zum Markscheider bei der Berg- und Salinen-Direction in Hall.

Eugen Keltner, controlirender Amtsschreiber bei dem Bergamte zu Schlaggenwald, zum Amtsschreiber in Mühlbach.

Joseph Abraham, disponibler Actuar der bestandenen Cameral-Administration, zum controlirenden Wagmeister bei dem Salzgrubenamte in Ronaszek.

Eduard Schmid, prov. Verwalter bei dem Hüttenamte zu Lend, zum prov. Secretär bei der Berg- und Salinen-Direction zu Hall.

Anton Bauer, controlirender Hammerschreiber zu St. Gallen, zum Kastner und ersten Magazinsbeamten in Weissenbach.

Jakob Weywoda, Kohlschreiber in Hirschwang, zum controlirenden Hammerschreiber in St. Gallen.

Alba Rösner, controlirender Amtsschreiber in Jenbach, zum Werkscontroller in Brixlegg.

Joseph Friedl, Bergoberamts-Diener, zum Kanzlisten bei dem Bergoberamte zu Joachimsthal.

Theodor Hiecke, substituierter Controlor bei der Hüttenverwaltung in Hiefiau, zum Controlor bei der Hüttenverwaltung in Eisenerz.

Franz Wodiczka, Schichtenmeister zu Cilli, zum provisorischen Bergverwalter daselbst.

Joseph Abel, dispon. Schichtenmeister, zum Schichtenmeister in Cilli.

Basil Macielinski, provisorischer Eisenwerks-Controlor zu Smolna, zum Verwalter bei der Eisenwerks-Verwaltung zu Maydan.

Moriz Postel, Berg- und Salinen-Praktikant, zum Controlor zu Mizun.

Heinrich Lichtenstein, Amts-Assistent, zum Controlor in Smolna.

Alois Feilhauser, Rechnungsofficial, zum Rechnungsrath.

Karl Suchy,

Joseph Kratschmer,

Joseph Eduard Winkler,

Eduard Weinzierl,

Gustav Hudoba von Badin,

Eugen Platzer und

Karl Mallner, Ingrossisten, zu Rechnungs-Officialen bei der k. k. obersten Rechnungs-Controlbehörde.

Ernst Schindelka, Amtsofficial der Berg- und Hüttenverwaltung zu Offenbánya, und

Moriz Stein el,

Joseph Riess,

Julius Rennert und

Karl Reinhard, Praktikanten, zu Ingrossisten der k. k. Münz- und Bergwerks-Hofbuchhaltung in Wien.

Franz Müller, Oberbergschaffer bei der Salinen-Verwaltung in Neustadt, zum Markscheider-Adjuncten bei der Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka.

Joseph Ullepitsch, Controlor des Landmünzprobir-, Gold- und Silber-Einlösungs- und Puzirungsamtes in Laibach, zum Controlor bei der Berghauptmannschaft in Klagenfurt.

Karl Adamu, prov. Montan-Eisenbahn-Verwalter, zum Finanz-Secretär bei der Finanz-Landes-Directions-Abtheilung in Oedenburg.

Joseph Jarosch, Diurnist bei der Pribramer Berghauptmannschaft, zum Kanzlisten zur Berghauptmannschaft Pilsen.

Auszeichnungen.

Johann Anton Freiherr von Brentano, Ministerialrath im Finanz-Ministerium, erhielt das Commandeurkreuz I. Classe des königl. Hannover'schen Guelphen-Ordens.

Arnold v. Hoffmann, ehemaliger Böschaner Eisenwerksverwalter, nun bei der Statthalterei in Hermannstadt als Oberbergbehörde in Verwendung, Titel und Charakter eines Bergrathes.

Uebersetzungen:

Ludwig Endemann, k. k. Hammerschreiber zu Krumbach, nach Eibiswald.

Otto Schmidt, k. k. Bergpraktikant in Maria-Zell, nach Eibiswald.

Anton Stöckl, Kanzlist der Berghauptmannschaft Pilsen, nach Laibach.

In Ruhestand versetzt:

Johann Fleksberger und

Joseph Scheiber, Controlor der vereinten Salzerzeugungs- und Berggefällens-Casse der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Hall.

XI.**Auf das Montanwesen bezügliche Erlässe und Verordnungen.**

Vom 1. October bis 31. December 1857.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 1. October 1857, wirksam für alle Kronländer, über die Zulässigkeit verliehene und im Bergbuche bereits abgesondert eingetragene Grubenmaasse oder Grubenfelder, durch nachträgliche Zusammenschreibung zu einem Bergbuchsobjecte zu vereinigen.

Zur Beseitigung des entstandenen Zweifels, ob es gestattet sei, auf Grund der ursprünglichen Verleihung im Bergbuche bereits abgesondert eingetragene Grubenmaasse oder Grubenfelder durch nachträgliche Zusammenschreibung zu einem Bergbuchsobjecte zu vereinigen, und ob die Bewilligung hiezu dem Berggerichte allein und unabhängig von der Bergbehörde zustehe, finden die Ministerien der Finanzen und der Justiz, im Einverständnisse mit dem Armee-Ober-Commando bezüglich der Militärgränze, nachstehende Belehrung zu ertheilen:

1. Durch die Zusammenschlagung (§§. 112 und 114 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, Nr. 146 des Reichs-Gesetz-Blattes, werden unmittelbar an einander gränzende Grubenmaasse oder Grubenfelder in einer gesetzlich beschränkten Anzahl, Behufs eines zweckmässigeren Bergbaubetriebes, mittelst Ausfertigung einer neuen Verleihungs-Urkunde zu einem einzigen Bergbau- und Bergbuchsobjecte vereinigt.

Durch die Zusammenschreibung (§§. 49 lit. f. und 111 des allgemeinen Berggesetzes) hingegen werden an einander gränzende oder zerstreut liegende Grubenmaasse oder Grubenfelder, in einer beliebigen Anzahl nur zu einem grösseren und werthvolleren Pfandobjecte bergbücherlich vereinigt.

2. Mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der §§. 117 und 118 des allgemeinen Berggesetzes können abgesondert verliehene, wie als selbstständiges Besitzthum im Bergbuche bereits eingetragene Grubenmaasse oder Grubenfelder